

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postamt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantensteins, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Launersdorf, Simbach, Sogen, Rohorn, Miltz-Rothsch, Rungitz, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshausen, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weidendorf, Wilsdorf.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Verliches und den Inseratenteil: Martin Berger.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszelle.

No. 63.

Sonnabend, den 27. Mai 1905.

64. Jahrg.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elb-Ufer bei Meissen und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurschauen des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimm- und Badeanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimm- und Badeanstalten ab gestattet.
4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirkles haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Schwimm- und Badeplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Gewisse Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei der königlichen Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meissen 1 zu stellen.

Meissen, am 18. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Rosow.

Montag, den 29. Mai 1905, nachm. 2 Uhr,

sollen in Niederwartha meistbietend versteigert werden:
1 Pianino, 1 Garnitur Plüschmöbel, 1 Säulenschisch, 1 Regulator,
17 Bände Brockhaus Konversations-Lexikon.

Versteigerungsort: Galthof.

Wilsdruff, am 24. Mai 1905.

D 204/05. Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 26. Mai 1905.

Deutsches Reich.

Morenga auf englisches Gebiet getrieben.

Während die letzten Berichte im Süden unseres Schutzgebietes gegen die um die Karrasberge konzentrierten Banden Morengas unsern Truppen zwar ungeheure Strapazen, leider aber noch keinen entscheidenden Erfolg brachten, berichtet jetzt eine Meldung erivulischer Weise über Ereignisse, die vorläufig das Ende der Kämpfe im äußersten Süden bedeuten dürften. Der Telegramm meldet:

Berlin, 24. Mai. Amtlich. Aus Deutsch-Südwestafrika wird gemeldet: Hauptmann Siebert gelang es am 19. Mai, unweit Kasur den Bandenführer Morenga und den Kapitän der Feldschütztruppe Hans Hendrik mit 150 Hottentotten nach dreitägigem Gefecht zu schlagen und über die englische Grenze zu werfen, wo sie von der englischen Polizei entworfen wurden. Samuel Isaak, dessen Nachzügler zuletzt bei Mukorob unter Artilleriefire genommen waren, scheint sich nach dem Auob gewandt zu haben. Dort fanden in der Gegend von Kowes am 16. und 18. Mai verschiedene Gefechte gegen starke Hottentottenbanden statt, in deren Verlauf der Feind nach erheblichen Verlusten unter Zurücklassung von Toten und Gewehren in nordöstlicher Richtung, anscheinend nach dem Nossob, abzog. Der Bethanierhauptide Cornelius hat seine Flucht in der Richtung auf die kleinen Karrasberge fortgesetzt; Major Täubler und Hauptmann von Koppys haben ihm auf der Verfolgung weiteres Vieh abgenommen. Am 12. Mai gelang es der Ersatzkom-

panie 1a, den Hererokapitän Andreas, den sie vom Nussob-Gebirge nach dem Kuisibial gedrängt hatte, auf der Verfolgung, etwa bei Hudarb, im Kampfe zu stellen und zu schlagen. Die Verfolgung wird von verschiedenen Seiten fortgesetzt.

Der Sieg über Morenga ist ein Erfolg, der einen langen Feldzug in unwegsamem Gebiet und eine unter äußerster Anspannung unserer Truppen durchgeführte Verfolgung krönt. Morenga und seine 150 Mann zählende Bande ist von den Engländern entworfen worden. Das ist zunächst mehr, als man von der bewährten englischen Fremdbilchkeit erwarten durfte. Mit der Entlassung dieses Bandenführers hat in ihrem Sinne die englische Polizei ihre Pflicht erfüllt. Denn die Kapregierung hält hartnäckig an der Auffassung fest, daß die aufständischen Hereros und Hottentotten eine kriegsfähige Partei, aber keine Rebellen sind. Morenga mit seinen Leuten hat also, nachdem ihnen die Waffen abgenommen worden sind, völlige Bewegungsfreiheit auf englischem Gebiete. Was nun? lautet die nächste Frage. Unter den gegenwärtigen Umständen wird Morenga alsbald wieder suchen, seine Leute neuzubewaffnen, worin ihm die an der Grenze sich aufhaltenden englischen Agenten und Waffenhändler schon die nötigen Mittel liefern werden. Dann wird Morenga versuchen, an einer anderen Stelle wieder in deutsches Gebiet einzubrechen. Daraus erwächst uns die bei der geringen Truppenstärke und den schlechten Transportverhältnissen außerordentlich schwierige Aufgabe, die lange Grenzstrecke ständig zu bewachen. Hat entwickelt sich die Dinge in englischem Sinne weiter, so wird Morenga wieder über die Grenze getrieben, bewaffnet sich wieder, bricht wieder in deutsches Gebiet ein und wird wieder vertrieben usw. So geht's weiter parläde... parläde, wie im Kaspertheater, vor dem die englischen Kappolizisten und Waffenhändler die freundlichen Zuschauer bilden. Wenn es nicht möglich ist, Morenga wirklich gefangen zu nehmen, oder die Kapregierung in irgend einer Weise zur

Auslieferung dieses Bandenführers zu veranlassen, so wird Herr Morenga hin- und herpendelnd zwischen zwei europäischen Großmächten, die sich diesen beträchtlichen Zeitgenossen wie einen Spielball zuwerfen, à cheval der deutsch-englischen Grenze dauernd ein freies Räuberleben führen. Daß das europäische Prestige in Südafrika keineswegs gefördert werden würde durch eine solche Farce, liegt auf der Hand. Uebrigens kann es bereinst mit Hendrik Witboi ähnlich gehen.

Die Verluste in Patrouillengefächten, von denen in den letzten Wochen ziemlich häufig aus Südwestafrika zu berichten war, sind um deswillen nicht zu unterschätzen, weil die Aufständischen auf diesem Wege ihre Vorräte an Gewehren und Munition ergänzen. Man hört jetzt, wie der Frankfurter Zeitung aus Keetmanshoop Ende April berichtet wird, in einem Gefecht kaum mehr den starken Knall eines Gewehres 71 oder gar eines Vorderladers, nein, unsere Truppen werden mit ihren eigenen Waffen beschossen. Solcher Ueberfälle von Patrouillen und Transporten haben sich in den letzten Wochen folgende ereignet: Anfang März wurde in Auob eine Proviantkarre und 1 Ochsenwagen von Witboi überfallen. Bei uns ein Zahlmeister-Aspirant und 10 Mann tot, 1 schwer und 2 leicht verwundet. Ein Duzend Gewehre nebst Munition, Pferde, Esel, Ochsen und Wagen ist hierbei höchstwahrscheinlich den Witboi in die Hände gefallen. Ebenfalls Anfang März fiel der Ingenieur Lang von der Fischflus-Expedition als Abteilungsleiter der 10. Kompanie. Pferd, Gewehr und Ausrüstung gingen verloren. Ende März fielen in den Karrasbergen auf dem Weg von Kalkfontein nach Stindorn 1 Feldwebel und 1 Mann, die ihrem Wagen weit vorausgeritten waren. Der nachfolgende Wagen fand ihre Leichen im Wege liegend, völlig entkleidet. Gewehre, Munition und Pferde hatten die Hottentotten mitgenommen. Anfangs April wurden drei Mann einer Patrouille der Abteilung Zuehl nahe bei Gibeon abgeschossen. Wenige Tage nachher fielen auf einem Patrouillenritt von Bethanien

Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Stadtrat sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Stück des Jahrgangs 1905.

vom Reichsgesetzblatt

Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 den Jahrgangs 1905.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlag in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Rathskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 24. Mai 1905.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Ausschussversammlung des Gemeindefrankenversicherungsverbandes Wilsdruff.

Montag, den 29. Mai 1905,

nachmittags 4 Uhr,

soll im Stadzimmer des Hotel zum weißen Adler hier eine Ausschussversammlung stattfinden, wozu alle Herren Mitglieder und Krankenhausdeputierten hiernit ergebenst eingeladen werden.

Ausfertiges und pünktliches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vortrag der Jahresrechnung 1904.
3. Antrag der Gemeinde Helbigsdorf um weitere Anstellung eines Kassenarztes.
4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Wilsdruff, am 16. Mai 1905.

Der Vorstand

des gemeinsamen Gemeindefrankenversicherungsverbands.

Bürgermeister Kahlenberger,

Vorsitzender.

Jgr.